

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf,

Lugau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermsdorf, Bersdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Austräger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Bahnhofstraße 3 (nahe dem R. Amtsgericht).
— Telegramm-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusszeile oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 93.

Dienstag, den 23. April 1901.

28. Jahrgang.

Zum 73. Geburtstage König Alberts.

Weit über die grünweißen Grenzpfähle hinaus wird man an dem heutigen Tage König Alberts in Ehrfurcht und Liebe gedenken und dem berühmten Kriegsherrn, den die deutsche Armee und mit ihr das ganze deutsche Volk als einen der erfolgreichsten und größten Soldaten seiner Zeit verehrt, aufrichtige Glückwünsche darbringen, wir Sachsen aber feiern ihn heute an seinem 73. Geburtstag auch in anderer Beziehung. Wir wollen heute nicht allein sprechen von seiner an Ruhm und Ehren aller Art so überreichen militärischen Laufbahn, sondern auch davon, was er uns gilt als Mensch und Landesvater, wir wollen darthun, wie es unserem geliebten König Albert von jeher gelungen ist, was Monarchen ja so selten gelingt, sich in dem Herzen seines Volkes ein Denkmal zu setzen, das unendlich höherer Werth besitzt und dauerhafter ist als ein solches von Erz und Stein. Wir ehren nur uns selbst, wenn wir an solchen Tagen wie dem heutigen unserem Könige unsere Bewunderung, unsere Liebe, Verehrung und Dankbarkeit bekunden für all die reichen Segnungen, die uns durch ihn zu theil wurden, seitdem seine starke Hand unser Land emporführte zu jener hohen kulturellen Entwicklung, die es jetzt einnimmt. Das Sachsenvolk hat unter dem milden und gerechten Regiment des Königs Albert stets auf allen Gebieten des Staatslebens wichtige und hochbedeutende Fortschritte gemacht. Denn wo ist ein Zweig des öffentlichen Lebens, dem der Monarch nicht sein regstes Interesse widmete? Nimmt er nicht von allen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst Kenntniß? Fand je in Dresden während seiner Regierung eine Wanderversammlung irgend welcher hervorragenden Körperschaft statt, die König Albert nicht durch seinen Besuch ausgezeichnet und geehrt hätte? Rasch war er auch stets dabei, wenn über sein Volk ein Unglück hereinbrach, um selbst an Ort und Stelle alles Nöthige und Erforderliche anzuordnen. Darum ist dem Monarchen auch von jeher die innigste Theilnahme von seinen Landesbewohnern entgegengebracht worden, wenn ihm und seinem Hause Leid und Trauer widerfuhr. Nicht nur offenbarte sich die Liebe und Verehrung der Sachsen für ihren König in glänzender Weise bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeit 1878, beim Wittensfest 1889, bei seiner goldenen Militärdienstjubiläumfeier 1893 und beim 25-jährigen Regierungsjubiläum 1898, sondern auch als unlängst erst der Tod ein junges Reich am ehrwürdigen Stamme des uralten Herrscherhauses Wettin hinwegraffte, ist jedes Sachsenherz in inniger Trauer erzittert und hat mitgefühl mit dem erhabenen Herrscher auf dem Throne, der den herben Schlag mit jener Ergebenheit und Frömmigkeit ertrug, die ihn durch sein Leben stets geleitet und über alle Bitternisse, die auch Fürsten nicht erspart bleiben, getröstet hat. Auch als König Albert im vorigen Jahre schwer krank darniederlag, zeigte es sich in geradezu rührender Weise, welche einen Schatz an Liebe und Verehrung für seinen angefallenen Herrscher das sächsische Volk in sich birgt. Mit ungeheurer Spannung verfolgten alle Klassen der Bevölkerung die Krankheitsberichte. Jedermann war besorgt um das theure Leben, ja fast keine politische Versammlung ging vorüber, ohne daß heiße Wünsche für die Wiedergenesung des Königs geäußert wurden. Das Leid hatte Sachsens Volk mit seinem Herrscher nur um so inniger verknüpft. Möge König Albert noch lange uns erhalten bleiben, sieht doch das Volk zu dem erhabenen Manne, dem es gelungen ist, sich in dem Herzen seiner Unterthanen einen Generationen überdauernden Ehrenplatz zu sichern, vertrauensvoll auf wie zu einem Vater.

Tagegeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. April. Reichstag. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die von der Kommission beantragten Resolutionen über das Urheberrecht. Die erste derselben strebt Vereinbarungen mit den Berner Konventionsstaaten darüber an, daß Uebersetzungen von Kompositionen auf mechanische Musikinstrumente künftig nicht ohne Erlaubniß des Urhebers (Komponisten) zulässig sein sollen. Die zweite Resolution wünscht, daß bei Neuauflagen und bei Aufführungen von Werken, die nicht mehr geschützt sind, von dem Verleger bezw. Unternehmer eine Abgabe zu Gunsten bedürftiger Schriftsteller und Komponisten erhoben werde. Die dritte Resolution verlangt Neuordnung des Urheberrechts, auch an Bildwerken, Photographien, Mustern und Modellen. — Es folgt dann die zweite Berathung des Verlagsrechts. Bei § 16 wird ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt, welcher die Vorschrift der Gewerbeordnung betreffend Aufbruch des Gesamtpreises für ein Lieferungswerk auf jede einzelne Lieferung auf die Lieferungsromone beschränken will. § 28 handelt von der Uebertragbarkeit des Verlagsrechts. In der Regierungsvorlage war die Uebertragbarkeit des Verlagsrechts ohne Einschränkung ausgesprochen. Die Kommission hat die Uebertragung nur einzelner Werke im Gegensaß zu dem ganzen Verlagsgeschäft abhängig gemacht von der Zustimmung des Verfassers, zugleich aber beschlossen, daß diese Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigert werden kann. Ein sozialdemokratischer Antrag Diez will ohne jede Einschränkung die Uebertragung von Verlagsrechten von der Zustimmung des Verfassers abhängig machen, sogar entgegenstehende Vertragsabmachungen sollen für den Verleger nicht bindend sein. — Ein Antrag Müller-Meinungen und Träger endlich will die Uebertragung von Verlagsrechten ohne Zustimmung des Verfassers zwar nicht absolut ausschließen, aber doch nur zulassen, wenn es sich um Uebertragung eines ganzen Verlagsgeschäftes handelt. Dieser Antrag stützt sich also in der Hauptsache auf den Kommissionsbeschuß, aber unter Wegfall der Zustimmung, daß, wenn es sich um Uebertragung des Verlagsrechtes eines einzelnen Werkes handelt, die Zustimmung seitens des Verfassers nur aus wichtigen Gründen verweigert kann. — Die Annahme des Paragraphen erfolgt sodann in der Fassung der Kommissionsvorläge; er trifft auch Bestimmungen für den Fall, daß der Verleger in Konkurs gerathen sollte. Für diesen Fall will die Regierungsvorlage dem Verfasser das Rücktrittsrecht vom Vertrage nur geben, wenn er das Werk zur Zeit des Konkurses noch nicht abgeliefert hat. Die Kommission will dem Verfasser das Rücktrittsrecht geben, sofern die Bervielfältigung des Werkes noch nicht begonnen hat. Ein Antrag Müller-Meinungen will das Rücktrittsrecht des Verfassers vorbehaltlos aussprechen, doch muß der Verfasser dem Verleger etwa bereits gemachte Aufwendungen für Herstellung des Werkes ersetzen. Das Recht auf Veranstaltung von Neuauflagen soll bei dem Konkurs des Verlegers an den Verfasser zurückfallen. — Der Paragraph wird in der Fassung der Kommission angenommen. — Als § 51a beantragt schließlich Abg. Hintelen (Centr.), ausdrücklich zu bestimmen, daß das Verlagsrecht an einem Bühnenwerke oder einer Komposition nicht auch das Recht zur öffentlichen Aufführung einbegreift. Vom Bundesrathstische wird der Antrag als unnöthig bezeichnet. Was derselbe wolle, sei selbstverständlich. Schon aus § 9 gehe hervor, daß das Verlagsrecht keineswegs das Recht zur Aufführung einschließe. Der Antrag wird abgelehnt, womit die zweite Lesung des Verlagsrechts beendet ist. Die Resolution der Kommission betr. Neuordnung des Verlagsrechtes für Werke der bildenden Künste, Photographien, Muster

und Modelle wird debattelos angenommen. — Abg. Arendt (Deutsche Reichsp.) empfiehlt sodann eine von ihm beantragte Resolution betr. Entschädigung der Verleger für die ihnen landesgesetzlich auferlegte Lieferung von Pflichtexemplaren an Bibliotheken. — Geh. Rath Müller wendet ein, daß sich doch das Verlagsrecht auf privatrechtlichem Gebiete bewege, während die Frage der Pflichtexemplare eine öffentlichrechtliche Frage der Landesgesetzgebung sei. — Nachdem Abgg. Müller-Sagan und Spahn die Resolution empfohlen, wird dieselbe angenommen.

— Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Frhr. v. Thielmann, plant für die nächste Reichstagsession die Einbringung einer Biersteuer. So erzählte wenigstens der Abg. Müller-Fulda in der Budgetkommission des Reichstags. Die „Tägl. Rundsch.“ erfährt hierzu noch, daß eine Staffelleuer geplant sei; sie sagt: „Die geplante Biersteuer wird, so schreibt man uns aus eingeweihten Kreisen, als Staffelleuer geplant. Offenbar ist diese Art der Steuererhebung, die auch einer Lieblingsidee des preussischen Finanzministers Frhr. v. Miquel entspricht, in der Absicht gewählt, die kleineren Brauereien auf Kosten der größeren zu schonen. Eine staffelförmig entsprechend dem Umsatz steigende Besteuerung der Bierprodukte ist früher auch in der agrarischen Presse wiederholt gefunden worden. Auf alle Fälle handelt es sich um einen interessanten Versuch, die immer brennender werdende Deckungsfrage der bedeutenden Ausfälle an Reichseinnahmen und der fortgesetzt steigenden Mehrausgaben rebital zu lösen und vielleicht auch noch überschüssige verfügbare Mittel für das Reich zu schaffen, über dessen Mangel an Dispositionsfonds von Vertretern der verschiedensten Ressorts wiederholt im Reichstag geklagt wurde.“

— Interessant ist, daß Graf Waldersee in einem nicht lange vor dem Brande bei seiner Gemahlin in Hannover eingetroffenen Briefe die Vorzüge seines Alsbekhauses gepriesen hatte. Dem „Berl. Localanz.“ wird aus Hannover gemeldet: Diese erzählte: Ihr Gatte habe ihr noch kürzlich geschrieben, er freue sich, daß man ihm das Häuschen mitgegeben habe, denn bei der strengen Kälte thue es ihm gute Dienste. Er habe sein Schlafzimmer im Winterpalaste aufgegeben, da es ihm zu kalt gewesen sei, und nun wohne er im Alsbekhause, wo es weit angenehmer sei.

— Die Kosten des Krieges in Südafrika haben die dritte Milliarde nach unserer Markrechnung überschritten. Der Schatzkanzler hat am Donnerstag dem Unterhause die Rechnung präsentiert: sie schließt bis jetzt mit 153 Millionen Pfund Sterling ab. Da hat der Schatzkanzler allerdings Recht, wenn er bemerkt, daß sei kein kleiner Krieg gewesen. Der Vernichtungskrieg, den England gegen die südafrikanischen Republiken geführt hat, ist angeblich nothwendig gewesen, um die Hegemonie Englands zur See und die vorherrschende Stellung des englischen Welthandels zu schützen. Wir glauben das nicht, und der Erfolg ist auch jedenfalls ein negativer. Aber selbst wenn man sich auf den englischen Standpunkt stellt, so muß man sagen, daß es in aller Welt niemals einen kostspieligeren Krieg um die Wahrung eigener Interessen gegeben habe. England setzt im Welthandel glatt 15 Milliarden jährlich um. Sollen daran sogar 10 Prozent verdient werden, also jährlich 1 1/2 Milliarden, so hat der Transvaalkrieg den Verdienst zweier Jahre aufgezehrt, den England am Weltmarkt gemacht hat. Auf der anderen Seite aber hat er eine Quelle des Verdienstes, aus der auch England reichen Vortheil geschöpft hat, auf Jahre hinaus zerstört. Man darf sagen, daß keine mörderische Schlacht des 19. Jahrhunderts dem Sieger so schwere Wunden geschlagen hat, wie dieser ohne eigentliche Schlachten geführte Krieg. Der Schaden, der nun für die englischen Finanzen ent-